

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
zur Nutzung des Internetdienstes Mein-Prüfungscoach.de
Stand: 27.06.2022

§ 1 Allgemeines und Betreiberinformation

- (1) Die PAC[®]-Netzwerk und Marketing GmbH, Hühnerbergweg 19, 34128 Kassel, (nachfolgend auch als „PAC[®]- GmbH“ bezeichnet) betreibt als verantwortlicher Diensteanbieter unter der Zieladresse <http://www.mein-pruefungscoach.de> ein deutschsprachiges Internetportal zur Vermittlung von Prüfungs- und Auftrittcoachings. Kontaktdaten und weitere Angaben zur Anbieterkennzeichnung sind dem Impressum unter <https://mein-pruefungscoach.de/impressum/> zu entnehmen.
- (2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung des Internetportals Mein-Prüfungscoach.de (nachfolgend auch als „MPC“ bezeichnet) und die hiermit angebotenen Dienste und zwar unabhängig davon, über welche Internetdomain, Webapplikation oder Webservice der Dienst in Anspruch genommen bzw. erbracht wird. Soweit in diesen AGB von der Zieladresse <http://www.mein-pruefungscoach.de> die Rede ist, fallen hierunter auch anderweitige Internetdomains, Webapplikationen oder Webservices, die auf den Dienst verweisen oder ihn wiedergeben.
- (3) Das Internetangebot von MPC richtet sich an zertifizierte PAC[®]-Berater (nachfolgend auch „Coach“ oder „Coaches“ genannt) sowie Endkunden, die Interesse an einem solchem Coaching haben. Endkunden können Verbraucher oder Unternehmer sein (nachfolgend einheitlich auch als „Nutzer“ oder „Endkunde“ bezeichnet).
- (4) PAC[®] ist eine spezifische psychologische und pädagogische Dienstleistung, die sich insbesondere auf die Emotionsregulation, Motivationssteigerung, Stressreduktion sowie auf die Erweiterung von Kompetenzen in Lern-, Leistungs-, Prüfungs- und bildungsrelevanten Entscheidungssituationen in Bildungs- und Berufskontexten sowie in anderen besonders herausfordernden Kontexten bezieht. Die Dienstleistung wird in beratender Form erbracht. Eine PAC[®]-Zertifizierung erhält man als Berater bzw. Coach, wenn man eine Ausbildung zum zertifizierten PAC[®]-Berater bei der PAC[®]-Netzwerk und Marketing GmbH nach dem System PAC[®] von Herrn Dr. Timo Nolle erfolgreich absolviert.
- (5) PAC[®]- GmbH stellt seinen Nutzern mit MPC eine Plattform zur Kontaktaufnahme zu solchen PAC[®]-Beratern bzw. Coaches bereit, wobei das Portal selbst lediglich als Vermittlungsagentur bzw. Vermittlungsstelle auftritt und nur eine Kontaktherstellung zwischen Coach und Nutzern ermöglicht. PAC[®]- GmbH wird - mit Ausnahme den Fällen in § 6 dieser AGB - selbst **nicht** Vertragspartei der über das Portal angebotenen Dienstleistungen. Ein Vertragsschluss diesbezüglich erfolgt ausschließlich zwischen Coach und dem Nutzer. Diese vereinbaren unter sich die wesentlichen Vertragsbestandteile eines kostenpflichtigen Coachings.
- (6) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (7) Mit der Nutzung der Dienste von MPC erkennt der Nutzer diese AGB an. Abweichende Regelungen finden keine Anwendung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Individuelle Vertragsabreden haben immer Vorrang vor diesen AGB.

(8) PAC-GmbH ist stets um eine geschlechtsneutrale Formulierung seines Angebots, auch bei der Formulierung dieser AGB bemüht. Sollte das allgemeine Sprachverständnis bei der Formulierung eines Punktes im Einzelnen eine bestimmte geschlechtsspezifische Zuordnung nahe legen, ist dies nicht beabsichtigt und soll unter keinen Umständen zu einer geschlechterspezifischen Ausgrenzung oder Diskriminierung anderer führen.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) MPC ist eine webbasierte Vermittlungsplattform für das Angebot von Prüfungs- und Auftrittcoachings durch zertifizierte PAC®-Berater bzw. Coaches. Mittels der Kommunikations- und Präsentationsfunktionen der Internetplattform haben Coaches die Möglichkeit, sich selbst und ihre Dienste vorzustellen. Nutzer der Plattform können nach Coaches suchen und bei Interesse mit diesen über die Plattform in Kontakt treten. MPC bietet mit seinem Portal hierfür die Kommunikationsschnittstelle.

(2) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist (vgl. § 6), hat PAC®- GmbH als Betreiber der Internetplattform lediglich die Stellung einer Kontakt- bzw. Vermittlungsplattform zwischen Coach und Nutzer. PAC®- GmbH übernimmt in Bezug auf veröffentlichte Angebote und etwaige hierauf zwischen Coach und Nutzern begründete Vertragsverhältnisse grundsätzlich keinerlei Verpflichtungen oder Vertragsstellung, sondern bietet mit seinem Portal lediglich den technischen Kommunikationsrahmen zur Kontaktherstellung und zum Kommunikationsaustausch zwischen Coach und Nutzern. PAC®- GmbH ist und wird - mit Ausnahme den Fällen in § 6 dieser AGB - zu keinem Zeitpunkt selbst Anbieter der jeweils von den Coaches angebotenen und durchgeführten Dienstleistungen. Es handelt sich bei dem Angebot von MPC auch nicht um ein soziales Netzwerk.

(3) PAC®- GmbH hat als Betreiber der Kontakt- und Vermittlungsplattform keinerlei Einfluss auf den Inhalt der Angebote und die veröffentlichten und ausgetauschten Daten der Coaches, den Übertragungsweg einschließlich der Übertragung der Daten sowie den Freigabeprozess der Daten.

§ 3 Nutzung des Angebots von MPC

(1) Für die Nutzung der Dienste von MPC müssen sich nur die PAC®-Berater bzw. Coaches registrieren, um ein Coachingprofil von sich erstellen zu können. Den Registrierungsvorgang und Vertragsrahmen hierzu regeln gesonderte AGB.

(2) Endkunden, d.h. die an dem Coaching-Angebot von MPC interessierten Nutzer des Portals, müssen sich **nicht** registrieren, um es nutzen zu können. Der Besuch des Portal ist kostenfrei möglich und erfolgt über die frei zugängliche Domain <http://www.meinpruefungscoach.de> oder andere Zieladressen. Der interessierte Endkunde kann sich somit frei und unverbindlich auf MPC nach einem geeigneten Coach umsehen und hierbei sogar ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch über 15 Minuten mit diesem führen.

(3) Sämtliche über MPC angebotenen Dienstleistungen der Coaches stellen im Rechtssinne noch kein Angebot, sondern nur die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Nutzer dar. Dies gilt auch für die Möglichkeit, ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit einem Coach zu führen.

(4) Soweit nicht etwas anderes vereinbart wird, gilt für das Zustandekommen und die Abwicklung der über MPC vermittelten Vertragsverhältnisse grundsätzlich als Vertragssprache Deutsch.

§ 4 Kontakthanfrage, kostenfreies Vorgespräch und Buchung eines Coachings

Kontakthanfrage, kostenfreies Vorgespräch und Buchung eines Coachings unterliegen dem folgenden Ablauf:

- (1) Die Endkunden können sich auf dem Portal über das Angebot der gelisteten Coaches informieren, ohne sich vorab registrieren zu müssen. Sie können die Filterung der Coach-Profile frei anwenden, beliebig viele Coach-Profilseiten durchsehen und über bereitgestellte Anfrageformulare den Kontakt zum gewünschten Coach auslösen. Ein grüner Button „Termin anfragen“ führt zum Kontaktformular.
- (2) Über dieses Kontaktformular müssen vom Interessenten die für das beabsichtigte Coaching erforderlichen Interessentendaten eingegeben und abgesendet werden. Bietet ein Coach es als besonderen Service an, kann sodann ein kostenfreies Vorgespräch für max. 15 Minuten an den Coach angefragt werden.
- (3) Unter Berücksichtigung der DSGVO (EU-weite Datenschutz-Grundverordnung) werden die durch das Kontaktformular erhobenen Interessentendaten bei MPC in einem CRM-System gespeichert und verarbeitet. Es erfolgt die automatische Weiterleitung der Interessentendaten per E-Mail an den ausgewählten Coach. Hierfür willigt der Nutzer in die Datenverarbeitung vorab ein.
- (4) Der Coach tritt sodann idealerweise zeitnah telefonisch oder per E-Mail mit dem Interessenten/Endkunden in Kontakt, um dessen Coaching-Anliegen abzuklären. Hierbei wird dann zugleich geklärt, ob es zu einem anschließenden kostenpflichtigen Coaching kommt oder nicht.
- (5) Stimmt die Chemie und entschließt sich der Nutzer zur Beauftragung eines Coaches und ist dieser bereit, das Coaching zu übernehmen, werden Nutzer und Coach die Modalitäten des Coachings, d.h. den Vertragsinhalt unter sich verbindlich vereinbaren. Erst hierbei kommt es dann zu einem Vertrag zwischen Coach und Nutzer, wobei die Anzahl der gewünschten Coaching-Einheiten und der Preis der Coachingeinheiten vereinbart werden.
- (6) Der Coach gibt sodann eine interne Rückmeldung an MPC, ob er das Coaching mit dem Endkunden angenommen hat oder nicht. Diese Mitteilung erfolgt über das interne Nachrichtenmodul des CRM-Systems, in das sich der Coach zuvor mit seinen Zugangsdaten angemeldet hat.
- (7) Sollte der Coach nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Kontaktaufnahme durch den Nutzer eine Rückmeldung an MPC übermittelt haben, wird MPC mit dem Endkunden in Kontakt treten, um unverbindlich zu klären, ob nicht ein anderer Coach vermittelt werden kann.

§ 5 Vermittlungsprovision

- (1) Im Falle der Durchführung eines Coachings erhält MPV von dem Coach eine Vermittlungsprovision für die erfolgreiche Vermittlung des Nutzers und rechnet diese nur **mit dem Coach** ab.
- (2) Zwischen MPC bzw. PAC®-GmbH und dem Nutzer entsteht in diesem Zusammenhang keinerlei Schuld- oder Abrechnungsverhältnis.

§ 6 Besonderheiten bei Kostenübernahme durch einen Bildungsträger

6.1 Allgemeines

- (1) Bildungseinrichtungen und Bildungsträger, wie z. B. Hochschulen, können bei MPC für ihre Lernenden (nachfolgend auch als „Ratsuchende“ oder „Nutzer“ bezeichnet) vergünstigte Coaching-Kontingente erwerben, die zugunsten der Nutzer bei der Inanspruchnahme eines Coachings zu einer Kostenübernahme führen. Dies geschieht durch den Erwerb von Coaching-Kontingenten, die von den Nutzern unter Angabe eines speziellen Gutschein-Codes der Bildungseinrichtung abgerufen werden können.

(2) Die Gutschein-Codes sind nicht personifiziert, sondern sind auf den Bildungsträger und dessen individuell gebuchtes Kontingent zugeschnitten.

(3) Bei der Einlösung eines Gutschein-Codes erfolgt stets eine individuelle Überprüfung der Berechtigung des Einlösenden und seiner persönlichen Daten zum Ausschluss eines Missbrauchs. Näheres regelt § 6, Ziff.6.3.

6.2 Leistungsbeziehungen und Vertragsgegenstand

(1) Die schuldrechtlichen Leistungsbeziehungen bestehen bei der Kostenübernahme eines Coaching-Kontingentes durch eine Bildungseinrichtung oder einen Bildungsträger ausschließlich zwischen der PAC®-GmbH und der jeweiligen Institution in der Form eines **sog. unechten Vertrags zugunsten Dritter**, hier zugunsten der jeweils berechtigten Ratsuchenden bzw. Nutzers. Dies bedeutet, dass ausschließlich zwischen PAC®-GmbH und der Bildungsinstitution ein Schuldverhältnis mit dem Inhalt besteht, dass PAC®-GmbH zur Erfüllung des gebuchten Coaching-Kontingents mit schuldbefreiender Wirkung an Ratsuchende der Institution leisten kann, die sich als Berechtigte ausweisen. Hierzu müssen die Nutzer bei der Buchung eines subventionierten Coachings einen Verifizierungsprozess durchlaufen.

(2) Einen eigenen Forderungsanspruch gegenüber MPC bzw. PAC®-GmbH auf Durchführung eines Coachings erwerben begünstigte Nutzer im Rahmen der vorliegenden Vertragslage ausdrücklich nicht. Ein sog. echter Vertrag zugunsten Dritter ist ausdrücklich und in jeder Form ausgeschlossen. Nutzer haben insoweit auch gegenüber ihrer Bildungseinrichtung im Innenverhältnis keinen Anspruch auf Gewährung eines kostenlosen Coachings oder Ausgleich in anderer Form. Die Bildungsinstitutionen gewähren lediglich ein gewisses Coaching-Kontingent bzw. Coaching-Budget, das jederzeit von anderen Lernenden bzw. Ratsuchenden der Bildungseinrichtung beansprucht und ausgeschöpft werden kann. Insoweit gilt der Prioritätsgrundsatz (first come, first served). Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

(3) Die erfolgreiche Buchung eines kostenlosen Coachings hängt davon ab, dass das bei MPC gebuchte Coaching-Kontingent des betreffenden Bildungsinstituts noch nicht ausgeschöpft ist. MPC überprüft die Verfügbarkeit des Kontingents bei jeder Buchung und gibt dem Nutzer Nachricht, sollte das Kontingent ausgeschöpft sein. Wird ein Gutschein-Code vom System von MPC angenommen, wird von Anbieterseite gewährleistet, dass eine Übernahme der Kosten von Seiten der Bildungsinstitution erfolgt.

(4) Die Bildungseinrichtung ist gegenüber MPC bzw. der PAC®-GmbH Auftraggeberin und Kostenschuldnerin der im Coaching-Gutschein verbrieften Leistungen, letztere ist Anbieterin und Schuldnerin der Leistungserbringung und rechnet das Coaching mit der Bildungseinrichtung ab.

6.3 Einlösen des Coaching-Gutscheins / Gutschein-Codes

(1) Zur Einlösung des Coaching-Gutscheins ist keine besondere Registrierung des Ratsuchenden auf MPC, sondern allein die Eingabe eines Gutschein-Codes der Bildungseinrichtung bzw. des Bildungsträgers im Buchungsprozess erforderlich. Diesen erhält der Ratsuchende von seiner Institution.

(2) Die Auswahlmöglichkeiten eines Coaches und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit kostenfreiem Vorgespräch mit einem Coach erfolgen in gewohnter Weise über die Such- und Filterfunktionen des Portals (vgl. § 4).

(3) Zudem weist eine eigens eingerichtete Landing-Page für das entsprechende Bildungsinstitut den Weg zum Coach-Finder auf MPC. Die Ratsuchenden mit Gutschein-Code können sich auf dem Portal über das Angebot der gelisteten Coaches informieren, die

Filterung der Coach-Profile frei anwenden, beliebig viele Coach-Profilseiten durchsehen und über ein bereitgestelltes Anfrageformulare den Kontakt zum gewünschten Coach auslösen. Hierbei muss der spezielle blaue Button „Termin anfragen mit Gutschein-Code“ getätigt werden, der auf die Coachsite mit der Auswahlmöglichkeit der teilnehmenden Bildungseinrichtung oder des Bildungsträgers führt. Ein weiterer grünen Button „Termin mit Gutschein-Code anfragen“ der aufgelisteten Einrichtung führt die Anfragenden zum Kontaktformular. Über dieses Kontaktformular müssen neben den erforderlichen Interessentendaten bei Studierenden auch die Hochschule, der Gutschein-Code und die Matrikelnummer in das Formular eingegeben und abgesendet werden. Ein weiteres Zustimmungshäkchen stellt sicher, dass der Ratsuchende zu Kenntnis genommen hat, dass bei Terminversäumnis ohne rechtzeitige Absage zu seinen Lasten ein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt werden kann. Erst dann kann der Formularinhalt unter Betätigung des Buttons „Meine Anfrage absenden“ an das System von MPC übermittelt werden.

(4) Unter Berücksichtigung der DSGVO (EU-weite Datenschutz-Grundverordnung) werden die durch das Kontaktformular erhobenen Daten des Nutzers im CRM-System von MPC gespeichert und verarbeitet. Hierbei erfolgt die automatische Weiterleitung der persönlichen Daten per E-Mail an den ausgewählten Coach.

(5) Der Coach soll sodann zeitnah telefonisch oder per E-Mail mit dem Nutzer in Kontakt treten, um den Vertragsschluss für ein Coaching zu forcieren. Zur Verifizierung der Berechtigung zur Kostenübernahme lässt sich der Coach über die Bildschirrkamera geeignete Nachweise (z.B. einen Studierendenausweis) zeigen und gleicht die Daten aus der Anmeldung mit den Ausweisdaten des Nutzers ab. Der Nutzer ist jederzeit verpflichtet, seine Berechtigung auf Verlangen in geeigneter Weise auch auf schriftlichem Wege glaubhaft zu machen, wobei auch eine Übermittlung von geeigneten Dokumenten auf elektronischem Weg akzeptiert wird.

(6) Nach Durchführung des Coachings nimmt MPC die interne Abrechnung des Gutscheins mit der Bildungseinrichtung vor.

(7) Sollte der Coach nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Kontaktaufnahme durch den Studierenden eine Rückmeldung an MPC übermittelt haben, dass ein Coachingtermin vereinbart wurde bzw. stattgefunden hat, wird MPC sich einschalten und ggfs. mit dem Studierenden in Kontakt treten, um einen anderen Coach zu vermitteln.

6.4 Ausfallentschädigung im Falle der unentschuldigtem Säumnis

(1) Sollten Nutzer unter Einlösung eines Coaching-Gutscheins einen vereinbarten Coachingtermin nicht mindestens 24 Stunden vor dem Termin absagen oder diesen unentschuldigtem nicht wahrnehmen, kann MPC den hierdurch entstehenden Ausfall gegenüber dem Ratsuchenden persönlich geltend machen, sofern es nicht möglich ist, den ausgefallenen Termin anderweitig zu vergeben oder zu kompensieren. Hierauf, sowie auf die jeweils geltende Ausfallpauschale, wird im Rahmen des Buchungsprozesses ausdrücklich hingewiesen und eine Zustimmung zu dieser Regelung bei der Einlösung des Gutscheins-Codes abverlangt.

(2) Es bleibt dem Nutzer jederzeit nachgelassen, MPC einen geringeren Schaden gegenüber der berechneten Ausfallentschädigung nachzuweisen.

6.5 Vorzeitiger Abbruch eines Coachings

(1) Bricht der Nutzer ein Coaching vor Ende der vereinbarten Zeit vorzeitig ab, gelten die Dienstleistungen von MPC gleichwohl als voll erbracht.

(2) Wird ein Coaching von Anbieterseite oder aus technischen Gründen vorzeitig abgebrochen oder unterbrochen, ist der Anbieter zur Nachholung der ausstehenden Zeit des

Coachings berechtigt. Eine bereits teilweise erfolgte Leistungserbringung wird hierbei anerkannt.

6.6 Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, gegenüber MPC und seinen Coaches jederzeit wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- (2) Bei Buchung eines Coaching mit Gutschein-Code stimmt der Nutzer einer Übermittlung seiner Daten an die betreffende Bildungsinstitution und einer Verifizierung seiner Person zu. Er ist verpflichtet, sich auf Verlangen gegenüber MPC in geeigneter Form zu authentifizieren (z.B. mittels Bildschirnkamera und Ausweisdokumenten).
- (3) MPC ist berechtigt, eine Authentifizierung des Nutzers in geeigneter Weise auch auf schriftlichem Wege zu verlangen, wobei eine Übermittlung von geeigneten Dokumenten auch auf elektronischem Weg akzeptiert wird.
- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Erfüllung des Coaching-Gutscheins durch MPC und seinen Coaches in angemessener Weise mitzuwirken, insbesondere einen vereinbarten Coaching-Termin wahrzunehmen. Tut er dies nicht, kann MPC eine Ausfallentschädigung nach Maßgabe von § 6, Ziff.6.4. von ihm verlangen.
- (5) Bis zur Erbringung des Identitätsnachweises oder bei mangelnder anderweitiger Mitwirkung des Nutzers bleibt es MPC vorbehalten, die Erbringung seiner Dienste gegenüber dem betroffenen Nutzer einzuschränken oder ganz einzustellen.
- (6) Der Nutzer darf ein Coaching nicht durch unangepasstes Verhalten behindern, stören oder erschweren.
- (7) MPC ist berechtigt, ein Coaching jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu verweigern oder abubrechen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Coaching des Nutzers unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien dem Coach nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Nutzer,
 - sittenwidrige, obszöne, pornografische oder rechts-/linksradikale Inhalte oder Fotos verbreitet oder dem Coach entgegen hält, auch wenn diese nur als sittlich anstößig empfunden werden können;
 - diffamierendes, anstößiges oder in sonstiger Weise rechtswidriges Material oder solche Informationen verbreitet oder dem Coach entgegen hält;
 - den Coach oder andere Personen beleidigt, bedroht, belästigt oder andere Rechte, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Dritter verletzt;
 - Daten hoch lädt, die eine Schadsoftware und/oder Computer-Virus oder dergleichen enthalten;
 - Daten hoch lädt, die urheberrechtlichen Schutz genießen, es sei denn, der Nutzer hat die Rechte daran oder die erforderlichen Zustimmungen;

- Nachrichten an die Coaches von MPC versendet, die einem anderen Zweck als der Kommunikation über MPC und dem Zweck des Portals dienen (z.B. das Versenden von Werbebotschaften oder Kettenbriefen, sog. SPAM);
- in sonstiger Weise gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt und sein Verhalten auch nicht auf Abmahnung hin einstellt.

(8) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann MPC ungeachtet des Rechts zur Verweigerung der Leistungserbringung gegenüber dem Nutzer die erforderlichen Maßnahmen auf der Plattform ergreifen, um den durch den Nutzer verursachten Missstand abzustellen. Insbesondere ist MPC berechtigt, den Nutzer abzumahnern, betroffene Inhalte zu löschen oder zu sperren und den Nutzer einstweilen von dem Portal bis zur Klärung des Sachverhalts auszuschließen.

§ 7 Verantwortlichkeit für Daten, Inhalte und Verfügbarkeit der Plattform

(1) MPC gewährleistet die Qualifizierung und Verifizierung der auf Mein-Prüfungscoach.de registrierten Coaches als zertifizierte PAC[®]-Berater. Diese sind für die von ihnen veröffentlichten und übermittelten Daten sowie auch ihre Leistungserbringung grundsätzlich selbst verantwortlich.

(2) Die Coaches auf MPC werden - mit Ausnahme den Fällen in § 6 dieser AGB - zu keinem Zeitpunkt als Erfüllungsgehilfe für MPC tätig. Sie erbringen ihre Leistungen in allen Fällen (auch den Fällen in § 6) stets selbstständig und eigenverantwortlich und haben auch das Recht, ein Coaching abzulehnen.

(3) MPC ist jederzeit bemüht, einen Missbrauch seiner Plattform zu verhindern und vertrags- oder gesetzeswidriges Verhalten seiner Coaches und seiner Nutzer abzustellen. Soweit ein vertrags- oder gesetzeswidriger Missbrauch der Plattform oder entsprechendes Nutzerverhalten festgestellt wird, kann dieses MPC gemeldet werden. MPC trifft dann die gebotenen Veranlassungen zur Überprüfung und ggfs. Beseitigung des gemeldeten Fehlverhaltens bzw. Inhalts.

(4) MPC bietet mit seiner Plattform lediglich den technischen Rahmen zum Kommunikationsaustausch zwischen Nutzern und den registrierten Coaches und nimmt hieran nicht teil. Sofern Coaches und Nutzer über die Plattform von MPC Verträge untereinander abschließen sollten, ist MPC hieran lediglich in vermittelnder Funktion und nicht als Vertragspartner beteiligt. Coach und Nutzer sind für die Abwicklung und die Erfüllung der untereinander geschlossenen Verträge allein verantwortlich. MPC schließt jede wie auch immer geartete Beteiligung und Haftung an den zwischen Coaches und Nutzern geschlossenen Verträgen aus.

(5) Die Nutzer von MPC erkennen an, dass MPC eine 100%ige Verfügbarkeit des Portals technisch nicht garantieren kann, aber bemüht ist, für eine möglichst konstante Verfügbarkeit zu sorgen. Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von MPC stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung des Dienstes von MPC führen. Alle Ansprüche gegen MPC, die auf Beeinträchtigungen und/oder Unterbrechungen zurückzuführen sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 8 Haftung des Nutzers; Freistellung

(1) Der Nutzer stellt MPC von allen Rechten und Ansprüchen frei, die Dritte oder staatliche Behörden gegen MPC wegen einer Rechtsverletzung durch ihn geltend machen oder die auf einer Verletzung einer ihm in diesem Vertrag auferlegten Pflichten oder einer Verletzung einschlägiger Datenschutzbestimmungen durch ihn beruhen.

(2) Sollte MPC von Dritten oder Behörden aufgrund einer Rechtsverletzung durch den Nutzer, einer Verletzung einer dem Nutzer in diesem Vertrag auferlegten Pflichten oder einer Verletzung einschlägiger Datenschutzbestimmungen durch den Nutzer gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, hat der Nutzer MPC auch sämtliche hierdurch veranlassten angemessenen Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, zu ersetzen.

(3) Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von MPC bleiben unberührt.

(4) Die vorstehenden Pflichten des Nutzers gelten nicht, soweit der Nutzer die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 9 Haftung von MPC

(1) MPC haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von MPC, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei einer Verletzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umfasst werden.

(2) Für Schäden, die nicht von Absatz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von MPC, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet MPC nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit MPC, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem MPC für seine Dienstleistungen eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben hat, haftet MPC auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit beruhen, aber nicht unmittelbar der Leistungserbringung anhaften, haftet MPC allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheitsgarantie erfasst ist.

(3) MPC haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. MPC haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

(4) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.

(5) Soweit die Haftung von MPC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von MPC.

§ 10 Datenschutz

(1) MPC erhebt, verarbeitet und/oder nutzt personenbezogene Daten seiner Nutzer nur dann und in dem Umfang, soweit der Nutzer eingewilligt hat oder dies durch Gesetz erlaubt ist.

(2) Eine Verwendung von personenbezogenen Daten aufgrund einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit der Erfüllung vertraglicher Pflichten von MPC gegenüber seinen Nutzern (vgl. Art.6 Abs.1 b) DSGVO). Im Rahmen der Bereitstellung des Dienstes und Nutzung der Funktionen von MPC ist die Verarbeitung der personenbezogenen aber auch weiteren vom Nutzer bereitgestellten Daten erforderlich.

(3) Kern des Angebots von MPC ist die Zurverfügungstellung einer Datenbank mit Nutzerprofilen zertifizierter PAC®-Berater und der Möglichkeit des Informationsaustauschs und der Vertragsanbahnung zwischen Coaches und den Nutzern der Plattform. Hierbei können die Nutzer persönliche Daten über das Portal einander übermitteln. Die Übermittlung dieser Daten geschieht auf eigene Gefahr.

(4) Den Umfang der Datennutzung, Datenverarbeitung und Datenveröffentlichung regelt im Übrigen die Datenschutzerklärung von MPC (siehe <https://mein-pruefungscoach.de/datenschutz/>).

§ 11 Änderungen der Leistungen und der AGB

Änderungen der Leistungen

(1) MPC bleibt das Recht vorbehalten, seine angebotenen Dienstleistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, soweit hierdurch nicht eine Unzumutbarkeit für den Nutzer eintritt oder vertragswesentlichen Pflichten des Vertragsverhältnisses beeinträchtigt werden.

(2) MPC ist insbesondere berechtigt, das Erscheinungsbild der Plattform und den Inhalt der angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten,

- wenn die jeweiligen Änderungen lediglich vorteilhaft für den Nutzer sind;
- wenn die Änderungen rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Nutzer sind;
- wenn das anwendbare Recht eine Änderung oder Anpassung der Leistungen / Dienste erforderlich macht;
- wenn MPC per Gerichtsurteil oder Behördenbescheid zu einer Änderung / Anpassung der Leistung verpflichtet wird;
- wenn Sicherheitslücken geschlossen werden müssen.

(3) Änderungen, die ohne wesentlichen Einfluss auf die Funktionen des Portals und Leistungspflichten von MPC bleiben, stellen keine Leistungsänderungen im Sinne dieser AGB dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen im Erscheinungsbild der Plattform, für Änderung der Anordnung der Funktionen und für Abänderungen von graphischen Darstellungen oder Abbildungen.

Änderungen der AGB

(4) MPC ist berechtigt, diese AGB jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu ändern, soweit mit der Änderung der AGB weder eine Unzumutbarkeit für den Nutzer verbunden ist noch vertragswesentliche Leistungspflichten (Kardinalpflichten) betroffen sind. Dies ist insbesondere der Fall,

- wenn die jeweiligen Änderungen der AGB lediglich vorteilhaft für den Nutzer sind;

- wenn die Änderungen der AGB ihren Hintergrund in Änderungen rein technischer oder prozessualer Natur haben, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Nutzer oder führen zur Unzumutbarkeit;
- wenn das anwendbare Recht eine Änderung oder Anpassung der AGB erforderlich macht;
- wenn MPC per Gerichtsurteil oder Behördenbescheid zu einer Änderung / Anpassung der AGB verpflichtet wird;
- wenn zusätzliche oder neue Dienstleistungen oder Dienste angeboten werden, die einer Regelung in den AGB (z.B. Leistungsbeschreibung) bedürfen, wobei das bisherige Nutzungsverhältnis hierdurch nicht verändert wird.

§ 12 Ort der Leistungserbringung, Rechtsstand und Sonstiges

(1) MPC erbringt seine Dienstleistungen an seinem Firmensitz in 34128 Kassel / Hessen / Deutschland.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

(3) MPC kann zur Leistungserbringung Unterbeauftragte einsetzen. In diesem Fall bleibt MPC für die Erfüllung der vertraglich übernommenen Pflichten verantwortlich.

(4) MPC ist berechtigt, Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.

(5) Soweit in den AGB nichts anderes geregelt ist, können die Vertragsparteien Erklärungen per E-Mail, Fax oder Brief übermitteln.

(6) MPC nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Kassel, den 27.06.2022

PAC-Netzwerk und Marketing GmbH

- Ende der AGB -

